

Musikschule Schwäbischer Wald - Limpurger Land e. V.

ENTGELTORDNUNG

§ 1

Zahlungspflicht

1. Für die Teilnahme am Unterricht und für die Unterrichts- und Früherziehung der Musikschule wird ein Entgelt gemäß § 3 erhoben.
2. Das Unterrichtsentsgelt ist auf den Zeitraum von 38 Unterrichtswochen kalkuliert und wird in 12 Monatsraten erhoben und ist daher auch in den Ferien zu entrichten
3. Für Kurse in Ergänzungsfächern (z.B. Sing- und Instrumentalgruppen, Chor und Orchester, Kammermusikensemble) wird kein Entgelt erhoben, sofern der Teilnehmer SchülerIn der Musikschule im Hauptunterricht ist.

§ 2

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gerichtsstand ist das für den Sitz der Musikschule zuständige Gericht.

§ 4

Entgelt monatlich

Das nachfolgend aufgeführte Monatsentgelt ist auch in den Ferien zu entrichten.

	Monatsentgelt je SchülerIn pro Monat (12 Monate)	Jahresentgelt für 38 Unterrichtswochen
<u>Grundstufe</u>		
1. <u>Musikalische Früherziehung</u> 45 Minuten (mind. 6 - höchst. 13 SchülerInnen)	€ 22,--	€ 264,--
2. <u>Allegretti</u> 45 Minuten	€ 20,--	€ 240,--
3. <u>Musikalische Grundausbildung</u> 45 Minuten (mind. 4 - höchst. 7 SchülerInnen)	€ 24,--	€ 288,--
<u>Unter-, Mittel- und Oberstufe</u> (Instrumentalunterricht)		
1. <u>Gruppenunterricht</u> 30 Minuten (nur 2 SchülerInnen)	€ 44,--	€ 528,--
45 Minuten	2 SchülerInnen € 53,--	€ 636,--
	3 SchülerInnen € 36,50	€ 438,--
	4 SchülerInnen € 30,50	€ 366,--
2. <u>Einzelunterricht</u> 30 Minuten	€ 72,50	€ 870,--
45 Minuten	€ 96,50	€ 1.158,--
60 Minuten	€ 120,00	€ 1.440,--
3. <u>Ergänzungsfächer</u> Bei Teilnahme an einem regulären Unterrichtsfach - frei!	€ 21,50	€ 258,--
4. <u>Spielkreise</u> Bei Teilnahme an einem regulären Unterrichtsfach - frei!		
Mitglieder (45 Minuten)	€ 13,50	€ 162,--
Nichtmitglieder (45 Minuten)	€ 25,50	€ 306,--

Bei der Teilnahme an Spielkreisen etc. gilt die Mitgliedschaft jeweils nur für eine Person einer Familie!
Für weitere TeilnehmerInnen muss die Mitgliedschaft zusätzlich beantragt werden!

Instrumentenmietentgelt:

Blockflöten	€ 7,--	€ 84,--
Gitarren	€ 11,--	€ 132,--
Trompeten	€ 12,--	€ 144,--
Saxophone, Querflöten, Violen bis $\frac{3}{4}$, "Tigeroboen"	€ 14,--	€ 168,--
Violoncelli, Bratschen, Violinen 1/1	€ 17,--	€ 204,--
Oboen	€ 25,--	€ 300,--

Mitgliedsbeitrag	€ 15,--
Aufnahmeentgelt	€ 13,--
Früherziehungspauschale (einmalige Materialkosten für MFE)	€ 6,--

Der **Auswärtigenzuschlag** wird nicht für die Fächer in der Grundstufe erhoben. Auf den **Auswärtigenzuschlag** kann im Falle von SchülerInnen aus Kommunen, die keine Beiträge an die Musikschule bezahlen, ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn die Erziehungsberechtigten sich direkt am Abmangel der Musikschule in gleicher Weise wie die Kommunen beteiligen. Nähere Informationen gibt es bei der Geschäftsstelle der Musikschule.

§ 5

Ermäßigung, Erlass

1. Eine Ermäßigung des Entgelts wird auf Antrag gewährt als:
 - 1.1 Geschwisterermäßigung
Für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie wird eine Ermäßigung von je 20 % gewährt.
 - 1.2 Mehrfächerermäßigung
Für das zweite und jedes weitere Fach wird das Entgelt jeweils um 10 % ermäßigt.
 - 1.3 Sozialermäßigung
Im Einzelfall bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des monatlichen Einkommens ist eine Sozialermäßigung möglich
2. Der Unterricht im Erwachsenenbereich (ab dem 27. Lebensjahr) wird mit einem Zuschlag von 20 % belegt.

§ 6

Fälligkeit

Das in der Schulordnung festgesetzte Monatsentgelt wird jeweils zu Beginn eines Monats im Voraus fällig und von der Musikschule abgebucht.

§ 7

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 1. November 2022 in Kraft.